



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Postfach 2 21 · 30002 Hannover

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier
Postfach 7116
24171 Kiel

Hannover, 11. März 2014

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der oder des Landesbeauftragten
für Datenschutz;**

Gesetzesentwurf der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/1472;

Ihr Schreiben vom 25. Februar 2014, Az.: L 21

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank, dass Sie mir im Rahmen des Anhörungsverfahrens Gelegenheit geben, zu dem o. g. Gesetzesentwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Die vom Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holsteins (ULD) mit Schreiben vom 10. März 2014 vorgelegte Stellungnahme (Az.: LD-01.03/04.701) zu dem o. g. Gesetzesentwurf habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich mich im Hinblick auf dessen völlige Unabhängigkeit (s. Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 09. März 2010) nicht weiter zu dem Gesetzesentwurf zu äußern vermag.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Wahlbrink